OpenCaseLaw in Kombination mit dem DactaTrace KI-Agenten gemessen an den 4 Fällen der Legal AI Research Challenge

Nach dem hervorragenden Resultat, das OpenCaseLaw mit Claude Opus 4.8 am Legal AI Research Challenge von Weblaw erzielte, möchte ich gerne auch noch die **Kombination von OpenCaseLaw mit dem DactaTrace KI-Agenten** in die Waagschale werfen.

Fall 1: Fahrlehrer VERWALTUNGSRECHT / STRASSENVERKEHR

Bearbeitet als “Allgemeines Anliegen oder Auftrag”:
https://docs.google.com/document/d/12KnewSK7j0M4HUvQ6BCAgyKPv8vfU3p251Laj1_Pu8k/edit?usp=sharing

Bearbeitet als ”Methodische Recherche und Analyse“:
https://docs.google.com/document/d/15DOR_FQWH07ElocLrgVswLC55OGA5BrXeu0NUVhMCeo/edit?usp=sharing

Fall 2: Zustimmung (Art. 298 II SchKG) SCHULDBETREIBUNG / NACHLASSVERFAHREN

Bearbeitet als “Allgemeines Anliegen oder Auftrag”:
https://docs.google.com/document/d/1WU1ZbhRyTm9DmSuODSSBrDgBVbkN2lgq2LGsnVVeHfY/edit?usp=sharing

Bearbeitet als ”Methodische Recherche und Analyse“:
https://docs.google.com/document/d/1cn1ju8DFVI18YiCpCvIyTujPO_xoBmhPizMeO5LpF9w/edit?usp=sharing

Fall 3: Dashcam STRAFVERFAHREN / DATENSCHUTZ

Bearbeitet als “Allgemeines Anliegen oder Auftrag”:
https://docs.google.com/document/d/1EBzaf26DCHjbLJWB9NBw8f5nDkyU314u9BZTLsBpR1A/edit?usp=sharing

Bearbeitet als ”Methodische Recherche und Analyse“:
https://docs.google.com/document/d/1bToFZJ3iNfTMTv07trPAUv42sgH6YL0sL85Yflg7E6o/edit?usp=sharing

Fall 4: Sozialhilfe Kanton Bern KANTONALES RECHT / RECHTSMITTEL

Bearbeitet als “Allgemeines Anliegen oder Auftrag”:
https://docs.google.com/document/d/1Ij89Hfp4PBM5oSGHxvdMrgei-946ra6nBEm5VRJDFgg/edit?usp=sharing

Bearbeitet als ”Methodische Recherche und Analyse“:
https://docs.google.com/document/d/10k5rFgessd7k3CSt_ghNrSLbhPxm7-rc8ChsCY8Mlpk/edit?usp=sharing

Anmerkungen

Die beiden Modi sind komplementär:

„Allgemeines Anliegen oder Auftrag“ eignet sich besonders, wenn eine enge Orientierung an einer vorgegebenen Struktur, Übersichtlichkeit in Listen/Tabellen oder eine rasche, praxisorientierte Auskunft gefragt ist.

„Methodische Recherche und Analyse“ liefert in der Regel die methodisch transparentere, analytisch tiefere und für wissenschaftliche oder forensische Zwecke besser geeignete Darstellung. Sie tendiert zu grösserer Vollständigkeit der Dokumentation und zu klareren praktischen/methodischen Schlussfolgerungen.

Die beiden Modi erzeugen inhaltlich weitgehend gleichwertige Ergebnisse. Die Unterschiede betreffen vor allem Struktur, analytische Tiefe, Stil, Dokumentation und Praxisorientierung. Die in den Anhängen der einzelnen Dokumente enthaltenen Vergleiche bestätigen diese Muster konsistent.

1. Struktur und Gliederung

- **„Allgemeines Anliegen oder Auftrag“** orientiert sich stärker an expliziten Vorgaben des Prompts. Wo eine nummerierte Gliederung, Listen oder Tabellen verlangt werden (besonders Fall 1), wird diese eng und checklistenartig umgesetzt. Die Darstellung bleibt häufig schematisch und übersichtlich (Tabellen zu Gesetzen, Entscheiden, Instanzenzug).
- **„Methodische Recherche und Analyse“** wählt eine freiere, systematisch-narrative Gliederung (häufig: Kurzantwort / normativer Rahmen → Rechtsprechung → dogmatische Einordnung → Fazit / Leitlinien). Die Struktur wirkt runder und lesbarer, ist aber weniger an eventuellen Challenge-Vorgaben orientiert.

2. Analytische Tiefe und Expansivität

- **Allgemeines Anliegen** bleibt enger am Text der Leitentscheide und an den geforderten Punkten. Die Analyse ist präzise, aber eher komprimiert und entscheidungsnah.

- **Methodische Recherche** geht expansiver vor: zusätzliche praktische Auswirkungen, Wiedererteilungsperspektiven, Nichtigkeit, ratio legis, methodische Hinweise oder explizite Leitlinien für die Praxis/Wissenschaft. Die Begründung wird oft ausführlicher und kontextualisierender (Vorrang des SchKG-Regimes, Fernwirkung, altes vs. neues DSG usw.).

3. Stil und Lesbarkeit

- **Allgemeines Anliegen** tendiert zu knapper, strukturierter und stark entscheidungsnaher Sprache. Der Stil ist juristisch korrekt, wirkt aber gelegentlich schematisch.
- **Methodische Recherche** ist flüssiger, zusammenhängender und mit klaren Ergebnisformulierungen versehen. Der Text eignet sich besser für eine durchgängige Lektüre und praxisnahe Nutzung.

4. Dokumentation (Rechtsprechung und Literatur)

- Beide Modi zitieren präzise und mit Erwägungsnummern.
- **Methodische Recherche** dokumentiert in der Regel umfassender und klarer kategorisiert (Primär-/Ergänzungsentscheide, zustimmende vs. kritische Lehre, Materialien). Literaturverzeichnisse sind häufiger alphabetisch, bibliographisch sauberer und mit weniger Unsicherheitsvermerken versehen (besonders auffällig in Fall 3).
- **Allgemeines Anliegen** kann bei Listen etwas schematischer bleiben und enthält in einzelnen Fällen mehr „Nicht durch MCP verifiziert“-Hinweise.

5. Formale und didaktische Qualität

- **Allgemeines Anliegen** liefert oft didaktisch starke Elemente (Übersichtstabellen, schematische Zusammenfassungen, praktische Hinweise) und ist transparenter bei Unsicherheiten.
- **Methodische Recherche** punktet bei formaler Qualität für akademische Zwecke (vollständige Abkürzungs- und Literaturverzeichnisse, methodische Hinweise für die Weiterarbeit, z. B. in Fall 3 Abschnitt VII). Sie eignet sich besser als Ausgangspunkt für wissenschaftliche oder forensische Verwendung.

6. Spezifische Beobachtungen je Fall

Fall	**Dominantes Muster**
1 (Fahrlehrer)	Methodische Recherche etwas expansiver und praxisnäher; Allgemeines Anliegen enger an der geforderten Gliederung und tabellarischer.
2 (Art. 298 II SchKG)	Methodische Recherche methodisch stringenter und vollständiger dokumentiert; Allgemeines Anliegen kompakter und schneller erfassbar.

Fall	Dominantes Muster
3 (Dashcam)	Methodische Recherche qualitativ klar überlegen für eine Semesterarbeit (formale Qualität, methodische Reflexion, Literaturdifferenzierung).
4 (Sozialhilfe Bern)	Gemischt: Allgemeines Anliegen genauer bei der Kognition des Verwaltungsgerichts und didaktisch stärker; Methodische Recherche präziser bei einzelnen Normen (Art. 53 SHG, GSI).